



**Marktgemeinde Neudau**  
Politischer Bezirk: Hartberg - Fürstenfeld  
**Hauptplatz 1, 8292 Neudau**  
Tel: 03383/2225, Fax: 03383/2225/4  
E-Mail: [gde@neudau.gv.at](mailto:gde@neudau.gv.at)  
Web: [www.neudau.gv.at](http://www.neudau.gv.at)

## Kundmachung

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 10.12.2025 die Abfallabfuhrordnung der Marktgemeinde Neudau **einstimmig** wie folgt geändert:

### § 16 Grundgebühr lautet wie folgt:

Als Grundlage der Berechnung werden bei Privathaushalten die Personenanzahl der an der Liegenschaft gemäß Melderegister gemeldeten Personen und bei Betrieben, Anlagen und sonstigen Einrichtungen (Schulen, Schülerheime, Kindergärten, gemeindeeigene Einrichtungen, Ärzte, Rechtsanwälte, sonstige freiberufliche Bedienstete, Banken, Post usw.) die Einwohnergleichwerte herangezogen. Ein Einwohnergleichwert entspricht: 2 Sitzplätzen (Gasthaus) oder 2 Dienstnehmern oder 1 Gästebett bei Beherbergungsbetrieben.

Für Ferienhäuser, Wochenendhäuser, Zweitwohnungen und dergleichen, wo keine Person gemeldet ist, wird eine Müllgrundgebühr verrechnet.

In die verbrauchsunabhängige Grundgebühr werden insbesondere die für den Betrieb, die Erhaltung und die Verwaltung der maßgeblichen Einrichtungen und Anlagen entstandenen Kosten hineingerechnet.

pro Person € 25,99 pro Jahr

ab dem 3. versorgungspflichtigen Kind wird keine Grundgebühr vorgeschrieben. Für 24-StundenpflegerInnen im Wechseldienst für eine zu pflegende Person in einer Wohneinheit wird die Grundgebühr nur einmal gerechnet, unabhängig von Wohnsitzen weiterer 24-StundenpflegerInnen an der gleichen Wohnadresse.

Je Ferien- oder Wochenendhaus € 25,99

### Betriebe und sonstige Einrichtungen

1 bis 10 Einwohnergleichwerte € 72,80 (Kleinbetriebe)

11 bis 80 Einwohnergleichwerte € 108,45

81 und mehr Einwohnergleichwerte € 145,60

### § 17 Variable Gebühr:

Abs 1 Z 1:

Biomülltonne 120 l € 7,90

Biomülltonne 240 l € 13,55

Abs 1 Z 2: € 0,05983 wird durch € 0,062236 ersetzt

Kunststoffgefäß 120 l € 44,81

Kunststoffgefäß 240 l € 89,61

Abfallcontainer 1100 l      € 410,65  
Abfallsammelsack 60 l      € 22,09  
€ 3,32 wird durch € 3,54 ersetzt

Abs 1 Z 3: Windelsack 60 l      € 2,74

Abs 1 Z 4:

Unkostenbeitrag Großmöbelstücke (Polstermöbel):      € 6,87 wird durch € 7,15 ersetzt  
zerlegte Möbel werden kostenlos entgegengenommen;

**§ 23 Inkrafttreten** lautet: „*Die mit Gemeinderatsbeschluss vom 10.12.2025 gefassten Änderungen treten mit 01.01.2026 in Kraft*“.

Die gesamte Abfallabfuhrordnung der Marktgemeinde Neudau liegt für die Dauer der Kundmachungsfrist zur öffentlichen Einsicht im Gemeindeamt während der Amtsstunden auf.

Für den Gemeinderat:

Der Bürgermeister:

LAbg. Mag. Dr. Wolfgang Dolesch



Änderungen angeschlagen am: 11.12.2025  
Änderungen abzunehmen am: 31.12.2025